

Kundeninformation

Potentialausgleich – die unterschätzte Gefahr am Wasserzähler

An Trinkwasserleitungen sowie Wasserzählern können aufgrund fehlerhafter Elektroinstallationen gefährliche Berührungsspannungen auftreten. Das bedeutet unter Umständen **Lebensgefahr für Monteure sowie Hausbewohner**.

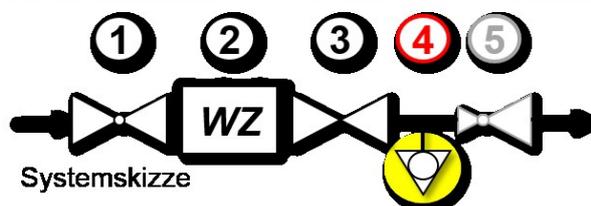
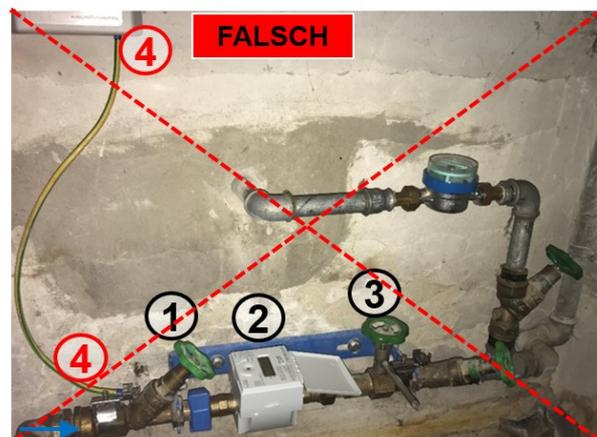
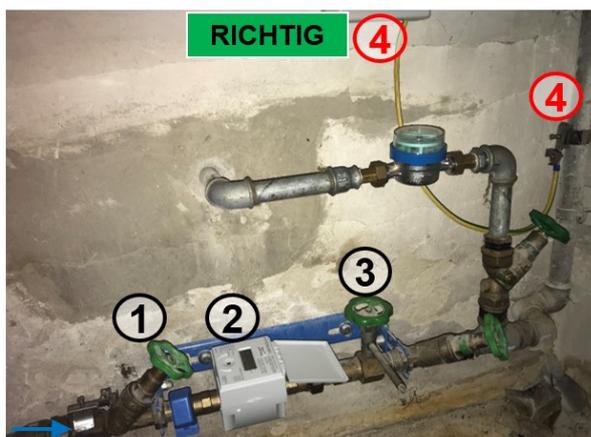
Eine Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasser- oder Gasleitungsnetz ist nicht zulässig!

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Wasserleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet, jedoch gilt:

- Neuanlagen dürfen nach den gegenwärtigen Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.
- Altanlagen dürfen ab dem 01.10.1990 das öffentliche Wasser- oder Gasleitungsnetz nicht mehr als Potentialausgleich bzw. Erder nutzen.

Aufgrund des fast durchgehenden Einsatzes von Kunststoffrohrleitungen im Trinkwasserhausanschlussbau (Materialwechsel tlw. für Kunden unsichtbar erst hinter der Wanddurchführung im Erdreich) sind für die meisten Trinkwasserhausanschlussleitungen keine Erdungseigenschaften mehr gegeben. In einer korrekten Elektrohausinstallation ist die Erdung über einen Fundamenterder oder separate Erdungsspieße realisiert.

Bitte beachten Sie folgenden Bilder und die Systemskizze zur Überprüfung Ihrer Hausinstallation



- 1: Hausanschlussleitung & Hauptabsperrventil
- 2: Wasserzähler/Smartmeter mit Zählerbügel
- 3: KFR-Ventil
- 4: Potentialausgleichsschiene & Erdung
- 5: Rückspülfilter mit Druckminderer (optional)

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Grundsätzlich ist es notwendig, innerhalb eines Hauses metallene Rohrleitungen (und alle anderen elektrisch leitfähigen Konstruktionselemente, welche ein elektrisches Potential aufbauen oder transportieren können) auf einer Schutzpotentialausgleichschiene zusammenzuführen und mit einem funktionierenden Erder, vorzugsweise Fundamenterder, elektrisch leitend zu verbinden. Bei metallenen Trinkwasserrohrleitungen ist zu beachten, dass der Potentialausgleich (4) in der Hausinstallation, also in Wasserfließrichtung erst **nach** dem KFR-Ventil (3) angebracht werden darf.

Es liegt in der Eigentümerverantwortung, den Potentialausgleich der Elektrohausinstallation mit einer funktionierenden Erdung, vorzugsweise über Fundamenterder, in einem technisch einwandfreien Zustand herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Das bedeutet, dass defekte oder fehlende Komponenten zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind, wenn es die gegenwärtigen Vorschriften verlangen.

Haben Sie jetzt einen Fehler an Ihrer Hausinstallation festgestellt? Oder sind Sie sich nicht sicher, ob alles fachgerecht angeschlossen ist?

Dann beauftragen Sie umgehend eine von Ihrem Energieversorger zugelassene und eingetragene Elektroinstallationsfirma mit der Überprüfung Ihrer Anlage. Diese kann eine unzulässige Verbindung mit dem Leitungsnetz entfernen und fachgerecht durch eine Erdungsmessung feststellen, ob die Schutzmaßnahmen Ihrer elektrischen Anlagen wirksam sind. Gegebenenfalls können auch erforderlichen Korrekturmaßnahmen für die Wirksamkeit des Potentialausgleichs oder der Erdung durchgeführt und so die Sicherheit für Sie und unsere Kollegen hergestellt werden.

Haben Sie Fragen? - Wir sind werktags in der Zeit von 6:45 Uhr bis 15:30 Uhr telefonisch unter der Rufnummer (0 33 75) 2568 - 0 gern für Sie da.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH